

Zentrale Herausforderungen

In einer Zeit, in der im Zuge der Corona-Pandemie weite Teile des Bildungssystems geschlossen wurden, sind zweifelsohne die Aufrechterhaltung und Bereitstellung von Bildungsangeboten wie auch ihre Inanspruchnahme aktuell die größte Herausforderung für alle Beteiligten. Trotz aller Widrigkeiten und obwohl unklar ist, wann eine Rückkehr zu den gewohnten Strukturen und Abläufen in den Bildungseinrichtungen möglich sein wird, wurde in den meisten Bildungsbereichen alles dafür getan, dass die Menschen in Deutschland auch ohne Präsenzzeiten Möglichkeiten erhalten, weiterhin zu lernen. Neben der Frage, wie der folgende Prozess einer schrittweisen Öffnung der Bildungseinrichtungen organisiert werden kann, wirft die aktuelle Ausnahmesituation aber auch Fragen der zukünftigen Gestaltung des Bildungssystems auf. Sie schließen unmittelbar an die im Bildungsbericht 2018 benannten zentralen Herausforderungen an, die von ihrer Aktualität nichts eingebüßt haben. Im Gegenteil: Gerade im Lichte der Corona-Pandemie und der fortschreitenden Digitalisierung erhalten die 2018 von der Autorengruppe formulierten Herausforderungen sogar größere Brisanz und neue Akzentuierungen.

(1) Der **Aus- und Umbau der Bildungsinstitutionen** hat in den vergangenen Jahren historisch gewachsene Strukturen wie das dreigliedrige Schulsystem weiter flexibilisiert und an die veränderten gesellschaftlichen Entwicklungen, u. a. durch unterschiedliche Wege zum Abschlusserwerb, den Ausbau früher Bildungs- und schulischer Ganztagsangebote oder die Inklusionsbestrebungen angepasst. Die anhaltenden Veränderungen der Rahmenbedingungen verlangen auch weiterhin nach Anpassungen innerhalb des Bildungssystems. In diesem Zusammenhang stellt die zunehmende Digitalisierung nicht nur neuartige Anforderungen, sondern eröffnet auch neue Möglichkeiten, die Bildungsinstitutionen in ihren Strukturen und Angeboten insoweit zu öffnen, dass alle Menschen mit ihren jeweiligen Ausgangslagen erreicht werden. Dies wird nur gelingen können, wenn die Einrichtungen verstärkt auch als (digitale) Orte der Kooperation zwischen Bildungspersonal, Lernenden sowie ihrem privaten, sozialen und beruflichen Umfeld geplant, eingerichtet und wahrgenommen werden. Wichtig erscheint, sowohl situationsadäquat auf die Bedarfe der Beteiligten als

auch auf die Dynamik und Schnelligkeit der stetig fortschreitenden Digitalisierung flexibel reagieren zu können.

Die Corona-Pandemie hat nochmals die besondere Verantwortung unterstrichen, die Bildungseinrichtungen nicht nur als Orte der Wissensvermittlung tragen. Vielmehr vermitteln sie als Sozialisationsinstanzen insbesondere für die jüngeren Altersgruppen, wie man sich die Welt aneignet und sozialen Umgang miteinander pflegt. So sind mit der wochenlangen Schließung von Bildungseinrichtungen die Lebens- und Arbeitswelten der Lehrenden und Lernenden vor große Herausforderungen gestellt worden. Der auf nicht absehbare Zeit gestiegene Bedarf an der Aufrechterhaltung und Ausweitung häuslicher Erziehungsaufgaben hat nicht nur die begrenzte Flexibilität des Arbeits- und Tarifvertragsrechts sichtbar gemacht. Hier offenbarte sich vor allem auch die große Bedeutung des familialen Bereichs jenseits der öffentlich verantworteten Bildung, über den bislang kaum indikatorengestützt berichtet werden kann. Eine Verschärfung der sozialen Disparitäten zuungunsten der Kinder und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien steht zu befürchten.

Zukünftig stellt sich – auch dies führt die Corona-Pandemie drastisch vor Augen – für die politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen des Bildungssystems zudem die Frage, wie sie ihren potenziellen Einfluss zur Gestaltung von Modernisierungsprozessen stärker zur Geltung bringen können. Das lässt sich exemplarisch am Beispiel der Sicherstellung digitaler Infrastrukturen zeigen. Diese werden in Schule und Hochschule derzeit nicht selten von Medienunternehmen bereitgestellt, die ihre Interessen gegenüber vereinzelt agierenden Akteurinnen und Akteuren des Bildungssystems (Schul- und Universitätsleitungen) zur Geltung bringen (bei Videokonferenzsystemen, virtuellen Klassenräumen usw.), mit teils erheblichen Problemen für den Datenschutz. Dabei hat der Staat in anderen Politikfeldern bereits Elemente eines modernen Steuerungsregimes etabliert. Für die Digitalisierung des Bildungsbereichs könnte das bedeuten, Public-Private-Partnerships auszuweiten, die Zulassung von grundlegenden digitalen Infrastrukturen und digitalen Technologien an die Voten von unabhängigen Zertifizierungsagenturen zu binden oder aber die Verhandlungsmacht gegenüber

Medienverlagen zu konzentrieren, wie dies derzeit im Hochschulbereich in den DEAL-Verhandlungen für bundesweite transformative Publish-and-Read-Vereinbarungen praktiziert wird.

(2) Die kontinuierliche **Förderung und Unterstützung des pädagogischen Personals** ist eine weitere Voraussetzung für ein leistungsfähiges Bildungssystem. In nahezu allen Bildungsbereichen zeichnet sich großer altersbedingter Ersatzbedarf ab – bei mittelfristig deutlich steigendem Zusatzbedarf aufgrund der Geburtenentwicklung, wie aktuell bereits im frühen Bildungs- und Grundschulbereich sichtbar wird. Insgesamt unterstreicht dies die Bedeutung verstärkter Ausbildungsbemühungen sowie den Bedarf an kontinuierlicher und zugleich qualifizierter Fort- und Weiterbildung u. a. auch für digitale Medien. Nicht aus dem Blick geraten darf dabei, dass fast alle Bildungsbereiche auch mit Pädagoginnen und Pädagogen arbeiten, die nur auf begrenzte Zeit und/oder ohne die sonst üblichen Beschäftigungsbedingungen Lehr- und Betreuungsaufgaben übernehmen. Von den Fachkräften in der frühen Bildung über Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger in der Schule und einen Teil der Lehrenden an Hochschulen bis hin zu Kursleiterinnen und -leitern in der Weiterbildung sind alle Bildungsbereiche hiervon betroffen. Die Corona-Pandemie führt bei neben- oder freiberuflichem Personal bei Reduktion oder vollständigem Wegfall von Präsenzveranstaltungen nicht zuletzt zu erheblichen finanziellen Problemen. Vor allem bei der Integration digitaler Medien und damit verbundener innovativer Lehr-Lern-Formate können aber auch Personen ohne grundständige pädagogische Ausbildung mit ihren oftmals im Berufsleben praktisch erprobten Fähigkeiten die Digitalisierung im Bildungsbereich zusätzlich dynamisieren. Angemessene Formen der pädagogischen Einstiegsqualifikation und der begleitenden Förderung und Unterstützung stellen für diese Gruppe von Beschäftigten nicht nur eine notwendige Bedingung dar, sondern können auch zielgerichtet über digitale Weiterbildungsangebote unterstützt werden. Darüber hinaus bedarf es für das bestehende pädagogische Personal, insbesondere wenn es keine Affinität zu digitalen Medien hat, entsprechender Unterstützungssysteme, um mögliche Hemmnisse für den Einsatz in Lehr-Lern-Prozessen auszumachen und zu überwinden.

(3) Weiterhin stehen die Akteurinnen und Akteure in den einzelnen Bildungsbereichen vor der Herausforderung, ein **gemeinsames Verständnis qualitativ hochwertiger Bildung** zu entwickeln, zu implementieren und bestenfalls regelmäßig empirisch zu überprüfen. Im Schulbereich existieren mit den Bildungsstandards der KMK solche Qualitätsmaßstäbe, die definieren, welchen Kompetenzstand Kinder und Jugendliche bis zu einem bestimmten Punkt ihrer Bildungslaufbahnen erreicht haben sollen. Für die übrigen Bildungsbereiche gibt es keine vergleichbar festgelegten Kompetenzziele, sodass Qualität – auch in diesem Bildungsbericht – in der Regel an Aspekten der Erreichbarkeit, Durchlässigkeit, Chancengerechtigkeit, Finanzierbarkeit oder Vergleichbarkeit festgemacht wird. Solche Referenzmaßstäbe sind auch mit Blick auf die Integration digitaler Medien im Bildungssystem vorstellbar. Eine Fokussierung auf die vorhandene Infrastruktur würde dabei zu kurz greifen; vielmehr müssten auch hier Zielvorstellungen über digitale Kompetenzen, wie sie etwa die KMK verabschiedet hat, aufgegriffen werden. Hier eröffnet der technische Fortschritt selbst neue Chancen, Bildungsprozesse und -ergebnisse stärker formativ, d. h. fortlaufend im Sinne einer Lernverlaufsdiagnostik der Bildungsteilnehmenden, digital unterstützt zu dokumentieren und weiterzuentwickeln. Dies setzt aber umso mehr gesellschaftliche und bildungspolitische Zieldiskussionen voraus, die unter Einbezug verfügbarer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Expertise aufzeigen, in welche Richtung sich das Bildungswesen mit seinen Teilbereichen entwickeln kann und soll.

(4) Ein leistungsstarkes, offenes, gerechtes und zukunftsorientiertes Bildungssystem bleibt insofern auf **kontinuierliche Austausch- und Abstimmungsprozesse** nicht zuletzt zwischen den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern der Bildungspolitik, -administration und -praxis angewiesen. Ganz grundsätzlich stellt sich hierbei die Frage, welches Bildungsverständnis auf den einzelnen Stufen des Bildungssystems nicht nur bei den verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren, sondern auch den Lernenden (und ihren Erziehungsberechtigten) gegenwärtig vorherrscht und wie zukunftsfähig es ist: Beginnt der öffentliche Bildungsauftrag erst mit der Schulpflicht? Was sollen die Lerninhalte von morgen sein und in welchem Alter ist eine Aneignung entsprechender Kompetenzen sinnvoll? In welchen fachlichen, didaktischen und sozial-kommunika-

tiven Zusammenhängen sollen die Inhalte vermittelt werden? Wie lassen sich Bildungsangebote vor diesem Hintergrund besser harmonisieren, sowohl innerhalb, vor allem aber zwischen den Bildungsbereichen? Was erwarten die Menschen vom Bildungssystem in seinen unterschiedlichen Etappen und welche sozialen und kulturellen Unterschiede bestehen hier? Die gemeinsame Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen betrifft nicht zuletzt die Aushandlung möglicher Ansatzpunkte und Zielperspektiven für die Digitalisierung der Bildungseinrichtungen. Auch hier sind Lösungen nicht allein von einzelnen Akteurinnen und Akteuren in den jeweiligen Bildungsbereichen oder auf getrennten Verantwortungs- und Entscheidungsebenen zu erwarten, sondern bedürfen einer gemeinsamen und möglichst bereichsübergreifenden Verständigung. Positive Beispiele für derartige Koordinierungsbemühungen zwischen vielfältigen Akteurinnen und Akteuren, die politisch und praktisch relevante Entscheidungen treffen (etwa Bund, Länder, Kommunen, Berufs- und Trägerverbände), finden sich etwa in der Frage eines möglichen Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, bei der Nationalen Weiterbildungsstrategie oder auch der Dekade Alphabetisierung und Grundbildung. Digitale Medien könnten dabei helfen, dass neue Formen der Transparenz, Kooperation und Abstimmung entwickelt sowie weitere Partnerinnen und Partner (z. B. aus der Zivilgesellschaft) miteinbezogen werden.

Über die benannten Herausforderungen hinaus hat die besondere Situation der Corona-Pandemie auch die vielfältigen Chancen der Digitalisierung verdeutlicht, weil sie ein Brennglas auf bislang kaum hinterfragte Stellen im Bildungssystem gerichtet hat. Die Tatsache, dass flächendeckend Bildungseinrichtungen geschlossen wurden, hat sowohl innerhalb als auch zwischen den Bildungsbereichen höchst unterschiedliche, darunter auch innovative Problemlösungen hervorgebracht, um weiterhin dem Bildungsauftrag gerecht zu werden. Dabei offenbart sich das Spektrum der Digitalisierung in einem föderalen System in seiner ganzen Breite beispielhaft an den Schulen: Während manche Länder zeitnah auf die

Schulschließungen mit dem Einsatz landesweiter Lernplattformen reagierten, um Beeinträchtigungen des Unterrichtsbetriebs so gering wie möglich zu halten, war das andernorts nicht möglich. Nicht nur weil viele Schulen auf diese neue Situation nicht digital vorbereitet waren, sondern auch weil manche Schülerinnen und Schüler nicht anders erreicht werden können, wurden Unterrichtsmaterialien in Papierform postalisch verschickt. Im Hochschulbereich wurde dagegen flächendeckend auf digitale Lehrformate umgestellt, wenngleich auch hier die Spannweite von einer sprachlichen Unterlegung von Präsentationsfolien bis hin zur Integration von Game-based-Learning-Formaten reicht. Neben der vielerorts fehlenden Technik, die im Schulwesen in den kommenden Jahren mit dem bundesweiten „DigitalPakt Schule“ und weiteren Länderinitiativen ausgeglichen werden soll, zeigt sich allerdings auch eine Unsicherheit mit dem breiten Spektrum an didaktischen Konzepten für digitales Lernen. Die bereits seit den 1980er-Jahren in ganz unterschiedlichen Forschungssträngen gewonnenen Erkenntnisse konnten bisher nicht ausreichend in interdisziplinärer Zusammenarbeit für bildungspolitisches Handeln fruchtbar gemacht werden.

Insgesamt unterstreicht die Ausnahmesituation der Corona-Pandemie den Bedarf an strategischen und abgestimmten Antworten auf die hier und in vergangenen nationalen Bildungsberichten benannten Herausforderungen und insbesondere auf Anforderungen der in anderen Staaten bereits stärker digitalisierten Lernumwelten. Auch die Wissenschaft kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein integratives Modell digitaler Bildung bereitstellen, das bereichs-, alters- oder gar fachübergreifend zu beschreiben vermag, wie Lehr-Lern-Prozesse in den zunehmend digitalisierten Lebens- und Arbeitswelten bestmöglich gestaltet werden können. Umso bedeutsamer ist es, sich in der Zukunft bereichs- und akteursübergreifend den offenen Fragen des Zusammenspiels von technischer Infrastruktur, personeller Professionalisierung und institutioneller Konzeptualisierung zu stellen und dabei die Erfahrungen des durch die Corona-Pandemie erzwungenen Digitalisierungsschubs weiter zu nutzen.